

Pisa aktuell

Beitrag von „Schmidt“ vom 9. Dezember 2023 15:45

Zitat von Plattenspieler

Zum Beispiel die Formulierung, dass die Kinder sich in der Klasse "bewähren" müssten. Bewährung kenne ich aus dem Strafrecht. Müssen sich die Kinder ohne Förderbedarf denn auch bewähren?

Schüler ohne Gymnasialempfehlung müssen/mussten sich auch bewähren, wenn Eltern sie dennoch am Gymnasium angemeldet haben. Wer sich im ersten Halbjahr nicht bewährt, muss die Schulform wechseln.